

Abonnementspreise:

In ganzen deutschen Reichs: In ganzem Ausland: ...

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltelten Petitzeile 30 Pf. Unter „Kingswads“ die Zeile 50 Pf.

Erscheinens:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Central-Verlag des Dresdner Journal; ...

Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journal, Dresden, Zwingnerstrasse No. 20.

Amtlicher Theil.

Dresden, 11. März. Se. Majestät der König hat zu genehmigen geruht, daß der von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen zum Ehrenritter des Johannisordens ernannte Kammerherr Max von Arnim die mit diesem Orden verbundenen Insignien annehme.

Dresden, 10. März. Se. Majestät der König hat dem Rechnungsvorstands-Secretär, Forst-Commissionsrath Heinrich August Grille das Ritterkreuz 1. Classe vom Verdienstorden zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König hat dem Hofschaffner Christian Gottlieb Schanze in Dresden das allgemeine Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Berlin. Stuttgart. Aus dem Altendburgischen. St. Petersburg.)

Zur Orientfrage. Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienst. Dresdener Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Pirna.) Die Katastrophe in Siegen. Statistik und Volkswirtschaft. Eingekantete.

Fenileton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten. Telegraphische Bitterungsberichte. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 13. März, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Reichstag genehmigte in seiner heutigen Sitzung in erster und zweiter Lesung die internationale Convention, betreffend Waffregeln gegen die Rebellen, erledigte Petitionen, sowie Wahlprüfungen nach den Commissionsanträgen und genehmigte in fortgesetzter zweiter Lesung nach unerschütterter Debatte die Etats der Finanzverwaltung, der Reichsjustizverwaltung und des Reichsschatzamtes.

Buda-Pest, Mittwoch, 12. März, Abends. (W. L. B.) Ein officielles Telegramm aus Szegedin von 4 1/2 Uhr Abends meldet: Die Stadt bietet einen schrecklichen Anblick dar. Hunderte von Häusern sind eingestürzt. Die Entfernung der Bewohner geschieht ohne Anordnung, da in den letzten 4 Tagen bereits viele gestürzt sind. Wüthender sind nur 4 Todte constatirt. Das Rettungswerk dauert ununterbrochen fort. Der Damm wird von mehreren Seiten durchschnitten, um den Abfluß des Wassers zu befördern. Ausschreitungen sind nicht vorgekommen. Zur Sicherung des Privatvermögens ist Borsorge getroffen. (Vgl. die ausführlicheren Berichte umstehend.)

Buda-Pest, Donnerstag, 13. März, Vormittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Finanzminister Graf Szapary ist mit 200,000 Gulden nach Szegedin abgereist. Eine Depesche der Staatsbahn meldet: Gefahren sind 4 Rettungszüge abgegangen. Die Gebäude Szegedins sind größtentheils eingestürzt, und sehr viele Menschen sind

Fenileton.

Redigirt von Otto Band.

L. Hoftheater. — Altstadt. — Am 12. März: „Die Grille.“ Wundliches Charakterbild in 5 Acten, mit Benutzung einer Erzählung von G. Sand von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Zrl. Kintthammer vom Stadttheater zu Berlin als Gast.)

Dem unverwundlich wirksamen Stücke steht allerdings im großen Hause nicht der günstige Ausdruck zu Gebote, welcher ihm im Kunsttheater Theatert gesichert ist. Es sind zu viele Ländliche, in freier Natur vorgehende Scenen vorhanden, die doch den Conventionsbebingen, nicht alle von an den Lampen gesprochen werden können und in der Breite des Raumes die Gruppirung oft mager erscheinen lassen oder bei den Vorkämpfern den unwillkürlichen Gegenstand des Verbeiwachsens zu zahlreicher Statisten nöthig machen. Dazu kommt noch, daß die kleinen Rollen, welche sich für die Brillenrolle eignen, in der Regel auch ein kleines Organ haben. So verliert sich denn das Quarellbild leicht auf dem ausgebeugten Hintergrunde.

Dies ist nun bei Fräulein Kintthammer nicht unbedingt der Fall, aber dennoch litt ihre Sprache oft an auffallender Unverständlichkeit; gänzliche Unkenntnis mit der Musik des Hauses trägt daran vielfach Schuld, hauptsächlich aber liegt diese in der mangelhaften, zu weit hinten in der Reihle liegenden Tonbildung, die durch ein nicht eben reines Deutsch noch unflarer gemacht wird. Die Veranlassung nöthig dazu, dies zu sagen, ist bin aber weit von dem Kunsttheater entfernt, die junge Schauspielerin möchte von jetzt ab

zu Grunde gegangen. Dem „Pest! Kaplo“ zufolge sind 1500 Häuser eingestürzt und mehrere Hundert Menschen umgekommen. Die Rettungsarbeit wird energisch fortgesetzt. Officielle Angaben über die Größe des Unglücks fehlen noch.

Buda-Pest, Mittwoch, 12. März, Abends. (W. L. B.) Die vereinigten Ausschüsse der ungarischen Delegation nahmen die auf die Occupation bezügliche Vorlage nach den bekannten Anträgen des Referenten an. Seiten der Regierung wurden dieselben Erklärungen abgegeben, wie in der österreichischen Delegation. Morgen findet eine Plenarsitzung statt zur Entgegennahme des Berichtes.

Wien, Mittwoch, 12. März, Abends. (W. L. B.) Die „Polit. Corr.“ veröffentlicht das neueste Rundschreiben der rumänischen Regierung vom 3. d., in welchem ausgeführt wird, daß Rumänien seine Unabhängigkeit nicht den russischen Waffen verdanke, daß die Eroberung der Dobrudscha nicht eine bloße Folge der Großmuth Rußlands gewesen sei, und ferner, daß es unwahr sei, daß die rumänischen Behörden die Bulgaren in der Dobrudscha wegen ihrer Abstammung mißhandelt hätten.

Paris, Donnerstag, 13. März, Morgens. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Das linke Centrum hat beschlossen, den Antrag der Enquete-commission, das Ministerium vom 16. Mai 1877 in Anklagestand zu versetzen, abzulehnen. Eine Versammlung der republikanischen Linken, in welcher 130 Mitglieder anwesend waren, beschloß ebenfalls einstimmig, den Antrag zurückzuweisen; jedoch ist die republikanische Linke geneigt, eine Resolution zu votiren, in welcher die Haltung der Minister des 16. Mai gebrandmarkt wird. Die republikanische Union hat mit 70 gegen 3 Stimmen beschlossen, den Antrag anzunehmen. Parlarmentarische Kreise halten trotzdem es noch immer für wahrscheinlich, daß der Antrag mit großer Majorität abgelehnt werden wird.

St. Petersburg, Mittwoch, 12. März, Abends. (W. L. B.) Von irgend welchen Anträgen oder Anregungen Rußlands zu einer neuen Vorkonferenz oder Sendendenconferenz ist, wie unterrichteterseits berichtet wird, nirgends die Rede gewesen.

Der „Polit. Corr.“ wird aus St. Petersburg geschrieben, das St. Petersburg Cabinet habe sich in seiner jüngsten Circulardepesche einzig darauf beschränkt, die noch unerledigten Angelegenheiten zu signalisiren, welche zu neuen localen Conflagrationen führen könnten. In der Note sei ebensowenig von Bulgarien, wie von einer Conferenz die Rede; überhaupt sei darin keinerlei Rodus einer Lösung, noch irgend eine Form der Verständigung vorgeschlagen worden. Es sei kaum zweifelhaft, daß das St. Petersburg Cabinet mit seiner letzten Circulardepesche directe Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet ins Auge gefaßt habe.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 12. März. Nach dem „Reichsanz.“ ist in dem Befehle Sr. Majestät des Kaisers eine den Umständen entsprechende Besserung wahrgenommen. Die Conventionsentwürfe an der rechten Hälfte und Brustseite zeigen eine allmähliche Abnahme. Heute Nachmittag empfing Se. Majestät den Reichsfinanzier Fürsten v. Bülow zum Vortrag. Um 1 Uhr Mittags hatte der Kaiser dem kaiserl. russischen Botschafter

in London, Grafen Schumalow, der auf der Durchreise nach St. Petersburg Berlin passirt, eine Audienz ertheilt. — Das Programm zu der Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Arthur von Großbritannien, Herzogs v. Connaught, mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Louise Margarethe ist von dem Office des Lord Chamberlain des Hofes von Großbritannien ausgegeben worden. Die Vermählung findet danach am Donnerstag, den 13. d. M., in der St. Georgskapelle in Windsor statt. Im Laufe des Nachmittags verabreichen sich die hohen Verwandten von ihren hohen Verwandten und hiedeln nach Claremont über, wo dieselben in den ersten Wochen ihrer Ehe bis zu ihrer Abreise nach Italien Wohnung nehmen werden. — Ihren königl. Hoheiten, dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, der Prinzessin Louise Margarethe und dem Prinzen Friedrich Leopold, welche gestern Vormittag 11 Uhr in Queenborough landeten, waren namens Ihrer Majestät der Königin Victoria der Kammerherr Viscount Torrington und der Oberst Max Reil bis Bleifingen entgegengeehrt. In Queenborough wurden die höchsten Herrschaften von Sr. königl. Hoheit dem Herzog v. Connaught, dem Vorkämmerer Grafen v. Münster mit den übrigen Mitgliedern der deutschen Botschaft und von dem Vordirektor der Grafshaft Kent, Lord Sidney, empfangen. Auf dem Bahnhofe war eine Ehrencompagnie aufgestellt, die Kriegsschiffe salutirten, und als Festschmaus waren englische und preussische Flaggen aufgeschißt. In dem Bahnhofe von Windsor hatten sich Ihre I. und L. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz Wilhelm von Preußen, die Prinzessin Beatrice und der Prinz und die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg zum Empfange versammelt. Vom Bahnhofe aus fuhr die hohe Braut in Begleitung ihrer Kellern in offenen vierpännigen Wagen, welchem die Porgeards voranritten, nach dem Schlosse von Windsor, wo dieselbe am Fuße der großen Treppe von Ihrer Majestät der Königin Victoria auf die herrschaftliche Weise empfangen wurde. — Der Ausschuss des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen trat heute zu einer Sitzung zusammen.

Ueber die Ablehnung der Vorlage über die Strafgewalt im Reichstage schreibt die „Proe. Corr.“ unter Anderm: „Der Reichstag hat die Vorlage der verbündeten Regierungen in Betreff der Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder kurzweg abgelehnt; die Weigerung der Versammlung verweigerte von vornherein jede nähere Prüfung des Entwurfs und deshalb auch die Ueberweisung an eine Commission, bezüßlich vielmehr die alsbaldige zweite Lesung, mit der ausgesprochenen Absicht, auf diesem Wege die Vorlage kurzer Hand zu beilegen. In der That wurden bei der zweiten Lesung nach einigen allgemeinen Erörterungen die ersten Paragraphen des Entwurfs und damit das Ganze ohne näheres sachliches Eingehen verworfen... Nun denn — der Reichstag hat die ihm von der Regierung dargebotene Hand zur Befestigung eines schmerzlichen Wistandes, zur folgerichtigen Ergänzung der in dem Socialistengesetze getroffenen Bestimmungen zurückgewiesen: es wird zunächst abzuwarten sein, ob er aus eigener Machtvollkommenheit und auf dem Boden seiner Geschäftsordnung etwas schaffen kann, was dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung entspricht, Ruhe vor socialistischen Agitationen und Schutz gegen den Mißbrauch parlamentarischer Privilegien zu gewinnen.“

Wie „W. L. B.“ meldet, hat die Politaris-commission gestern beschloßen, präparirtes Fleisch mit einem Zoll von 1,50 M. zu belegen (Häute und Felle bleiben bekanntlich vom Zoll befreit). Die Beschlußfassung bezüglich Kleider wurde ausgesetzt, da man erst über Wolle und Garne sich einigen will. — Die Nahrungsmittelgesetzcomission beendete

pllichteigste Veterinarin, in der alten Fabel eine Mataborrolle geschaffen hat, bietet viel annehmbarere Leistungen dar, und zu diesen gehört auch ganz besonders die natürliche, durch Unbefangenheit und Herzhlichkeit gewinnende Darstellung des jungen Didiar durch Frn. D. B.

Mittwoch, den 12. März, fand die zweite Soirée des Conservatoriums für Musik für Chorgesang a capella statt. Se. Majestät der König und Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg beehren dieselbe mit Ihrer Gegenwart. Das Programm enthielt wieder eine Anzahl Chorcompositionen verschiedener Zeiten und Compositionisten und von mannichfaltigstem Stil und Charakter: so von Scarlatti (Exultate Deo), J. H. Bach (Motette), Votti (Crucifixus), Joh. Gvard (Resonnet in laudibus), F. Wüllner (Motette), G. Band (christlich festlich), K. Schumann (zwei Romanzen), J. Strauss (Mazurka) (Grahgeling), G. W. Teichner, (vier moderne) italienische Volkslieder, Thomas Worley (Tanzlied). Alle Ausführungen des Chores unter Leitung des Hrn. Kapellmeisters Dr. Wüllner zeichnen sich von Neuem sowohl durch Reinheit, präcise Sicherheit, feine Toncharakteristik und klare Gestaltung, als durch den Ausdruck und die charakteristische Fälligkeit des Vortrages aus. Und die treffliche Unterrichtsweise des Dirigenten schenkte mir einen weiteren Fortschritt in der Festigung dieser Eigenschaften erreicht zu haben, wie namentlich die vorzüglich gelungene Production der doppelchörigen, so schwierigen als schönen Motette von Hrn. Bach mit Choralbegleitung, „Ich lasse dich nicht“ erwies. Nachstehend

heute ihre Arbeit im Regierungsentwurf. Abgesehen von einigen ganz geringen Veränderungen wurde die Verschärfung (Strafätze) von der Commission gut gehalten.

Stuttgart, 12. März. Der „St.-A. f. B.“ meldet den durch den König heute erfolgten Empfang des neuen preussischen Gesandten, v. Hegdebrand und der Gasa, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Dem seitherigen preussischen Gesandten, Baron v. Maganus, wurde gestern vom Könige eine Abschiedsaudienz ertheilt. Demselben ist das Großkreuz des Kronenordens verliehen worden.

Aus dem Altendburgischen. 12. März. In der vorigen Woche nahm die Landschaft den Gesetzentwurf, die Uebergangsbestimmungen zu den deutschen Proceßordnungen betreffend, mit unwesentlichen Änderungen an. Nach diesem Entwurf wird von der Ermächtigung des Reichsgesetzes, die Civilproceßordnung auf die am 1. October 1879 bereits unabhängigen Proceß für anwendbar erklären zu können, kein Gebrauch gemacht und dies in der Hauptsache durch Hinweis auf die principielle Vertheilbarkeit der Reichs- und Particulargesetzgebung begründet. Die Vorlage enthält daher, ihrem Titel entsprechend, nur Uebergangsbestimmungen, welche durch verschiedene Vorschriften des Einführungsgesetzes zur Civilproceßordnung nöthig gemacht werden. — Interessanter war die Plenarsitzung vom 6. März, in welcher die Justiz-commission über den früher zurückgewiesenen § 67 des Gesetzentwurfs, die Ausführungsbestimmungen zum Gerichtsverfassungsgesetz betreffend, anderwärtigen Bericht erstattete. Dieser Paragraph wollte die Staatsregierung ermächtigen, die gegenwärtig bei den Gerichtsämtern definitiv angestellten und mit dem Richteramt belegten Unterbeamten ohne Weiteres auf eine nicht-richterliche Stelle versetzen zu können, und demgemäß den entgegenstehenden § 17 des Civilstandsdiensgesetzes aufheben. Benigstens war er seinem Wortlaut nach nicht wohl anders zu verstehen. An seiner Stelle hatte nun die Commission mit der herzogl. Staatsregierung zwei neue Paragraphen vereinbart, von denen einer der zweite jenen § 17 ebenfalls beseitigt, der erste dagegen den in Rede stehenden Richtern ihre diesfälligen Rechte in ausgiebigster Weise wahrte. Die Paragraphen wurden daher nach kurzen Debatten mit allen gegen 1 Stimme, die weiter folgenden Paragraphen aber und sodann der ganze Gesetzentwurf einstimmig von der Landschaft angenommen. Nach diesem Gesetze können u. A. die Gerichtsämter schon vor dem 1. October 1879 unter gewissen Voraussetzungen mit mehreren Amtsträgern besetzt werden, von denen jeder die ihm obliegenden Geschäfte als Einzelrichter unter eigener Verantwortlichkeit zu erledigen hat. — Weiter ließ sich die Landschaft die ihr nach Vorschritt des Gesetzes über Trennung des Domänenvermögens von dem Staatsvermögen alle 2 Jahre mitzutheilenden Veränderungen am Vermögensstande des Domänenfideicommisses auf die Rechnungsjahre 1876 und 1877, ohne eine Erinnerung zu stellen, zur Notiz bringen, und genehmigte dem dem betreffenden sächsischen Gesetze fest wöchentlich nachgebildeten Entwurf über einige Änderungen des Ablösungsgesetzes vom 23. Mai 1837 einstimmig. Inhaltlich dieses Entwurfs sollen, wenn bei Ablösungen und Grundstückszusammenlegungen Streitigkeiten vorkommen, diese nicht mehr nach dem alten Proceßverfahren, ebensowenig aber auch nach der Civilproceßordnung verhandelt werden. Es soll vielmehr an Stelle des bisher üblichen Benevolenzverfahrens — und bloß von diesem an können die Gerichte in Ablösungssachen thätig werden — ein eigenes, den Grundsätzen der Reichscivilproceßordnung thätigst angelehntes Proceßverfahren treten. — Ferner wurde in der landschaftlichen Sitzung vom 6. d. M. noch der ebenfalls dem königl. sächsischen Gesetze nachgebildete Gesetzentwurf

sei nur noch die reizende Wiedergabe der Schumann'schen zwei Romanzen besonders hervorzuheben. Herr G. Höge, der auch als Mitglied des Hoftheaters noch dem Conservatorium als Gesangsschüler zugehört, sang außerdem mit lobenswerther Behandlung und warmem Ausdruck zwei geistliche Lieder („Litten“, „Vorbild“) von Beethoven, und eine Violinsonate von F. Rardini (geb. 1722, Schüler Tartini's) ergab eine Abwechslung zwischen den Chorgesängen. Sie wurde recht brav, mit anerkennenswerth vorgegriffener Technik und musikalischem Verständniß von Herrn Sachse gespielt; trotzdem wäre sie besser weggelassen, denn die Leistungen des Chores bedurften keiner instrumentalen Bereicherung; diese wurde nur zur ermüdenden Verlängerung der Soirée.

Die Waldfee von der Bergstraße.

Sommerfrischen-Erinnerung von Paul Felp.

(Fortsetzung zu Nr. 60.)

Und diese junge Frau — ob sie es ahnte, was Bruno's Herz so mächtig bewegte, seine Augen so ernst und schwermüthig blickten machte? — Nein, ihr fehlte dazu jede Veranlassung, denn er zeigte sich so sehr zurückhaltend ihr gegenüber, daß keine Ahnung keines wirklichen Empfindens sie hätte beunruhigen können. Manches anderer Mann von Bruno's Alter und Lebensstellung hätte vielleicht trotzdem der jungen Frau seine Qualifikationen dargebracht, doch er — Ehrenmann durch und durch — würde das für eine Sünde gehalten haben; nicht mit einem Wort oder Blick, ja